



Lübeck, 10.12.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den "Lübecker Eiszauber"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.12.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.01.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende in Höhe von 25.000,00 EUR der Possehl-Stiftung für die Realisierung des „Lübecker Eiszaubers“ auf dem Rathausmarkt in der Zeit vom 16.01. – 22.02.2015 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung –
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein
Begründung: Es handelt sich lediglich um die Annahme einer Spende

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit dem „Lübecker Eiszauber“ wird wieder ein attraktiver Besuchermagnet umgesetzt, der die Altstadtinsel in einer frequenzschwachen Zeit belebt und für Familien ein tolles Ausflugsziel unter freiem Himmel schafft. Durch die Förderung der Possehl-Stiftung in Höhe von 25.000,00 EUR ist die Realisierung dieses Besuchermagneten möglich.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 25.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2014 einen Gesamtwert von 7.232.709,99 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 25.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

keine

Senator/in Sven Schindler